

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Rinderanlage
in 16845 Neustadt (Dosse)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 9. August 2022

Die Firma Agrargenossenschaft Neustadt eG, Segelezer Straße 26 in 16845 Neustadt (Dosse) beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Friedhofstraße in 16845 Neustadt (Dosse) in der Gemarkung Neustadt (Dosse), Flur 20, Flurstücke 267 und 268 sowie Flur 21, Flurstück 55 die bestehende Rinderanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 7.5.1 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Das Vorhaben befindet sich in der Nähe zu Schutzgebieten (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet), und geschützten Biotopen. Aufgrund der Anlageneinstufung gemäß UVPG und örtlichen Gegebenheiten war eine Prüfung der Nr. 3 – Art und Merkmale der Auswirkungen – der Anlage 3 des UVPG notwendig. Im Ergebnis ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Insbesondere ist auf Grundlage der Prognosen davon auszugehen, dass schädliche Wirkungen der luftgetragenen Schadstoffe und Lärmimmissionen in unmittelbarer Nähe und in weiterer Entfernung ausgeschlossen werden können.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stu fe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnu ng	Beier, Heidi	Beier, Heidi		04.08.202 2	Datum Einstellung ins UVP- Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichn ung UVP- Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen	
2	Mitzeichn ung	Beier, Heidi	Markus, Daniel		04.08.202 2		
3	Schlußzeic hnung	Beier, Heidi	Dorn, Sebastian		04.08.202 2		
4	zur Bearbeitun g	Beier, Heidi	Beier, Heidi			PDF ohne Geschäftsgan g in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgan g z.d.A.	
5	zur Bearbeitun g	Beier, Heidi	Weber Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP- Portal am: 10.08.22, Vermerk vom: 04.08.22	
6	zur Kenntnis	Beier, Heidi	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	